



16.06.2021

KFZ-VERSICHERER STELLEN ZAHLUNG VON CORONA-PAUSCHALE EIN

Kaum gehen die Infektionszahlen in Deutschland zurück, steigen führende Kfz-Versicherer aus der Kostenübernahme für Corona-Schutzmaßnahmen aus. Das teilte der größte unabhängige Schadensteuerer in Deutschland am 10. Juni seinen Kooperationsbetrieben mit. In dem der Redaktion vorliegendem Schreiben von Innovation Group heißt es: „Aufgrund der aktuellen Lage und der sinkenden Infektionszahlen, haben sich einige Versicherer darauf geeinigt, dass die Desinfektion der Fahrzeuge nicht mehr abgerechnet werden darf.“

NUR HELVETIA UND R+V ZAHLEN NOCH

24 Auftraggeber der Stuttgarter haben die Zahlung bereits zum 31. Mai eingestellt. Darunter die AXA Versicherung, Deutsche Post und andere namhafte Assekuranzen. Nach Angaben aus Stuttgart sind nur noch die Helvetia (bis 31.8.) und die R+V (bis 30.9.) bereit, die Corona-Pauschale bei Reparaturaufträgen von Innovation Group in Höhe von 28 Euro zu zahlen.

IMMER MEHR GERICHTE ENTSCHEIDEN KLAGEN IM SINNE DER GESCHÄDIGTEN

Während Innovation Group und die auftraggebenden Kfz-Versicherer schon Anfang März der Meinung waren, dass „diese Kosten (Anmerk. Redaktion: für Corona-Schutzmaßnahmen) grundsätzlich nicht erstattungspflichtig sind“, verurteilen jetzt immer mehr Amts- und Landgerichte Kfz-Versicherer zur Zahlung der Ansprüche. **Zuletzt forderte das Landgericht Coburg die HUK auf, sich außergerichtlich mit den Klägern einvernehmlich zu einigen, da die Vielzahl an anhängigen Verfahren wohl zugunsten der Geschädigten ausgehen würden.**

KRITIK AUS REIHEN DER KOOPERATIONSBETRIEBE

Die Reaktionen aus der Branche auf die Streichung der Corona-Pauschale bei Innovation Group sind erwartungsgemäß negativ. Öffentlich äußern wollen sich Kooperationsbetriebe dazu kaum, da sie mit Konsequenzen für das Vermittlungsgeschäft rechnen. Gegenüber schaden.news kritisierte der Bundesverband der Partnerwerkstätten (BVdP) die Streichung: „Auch wenn dieser Schritt bereits mehrfach von der Innovation Group angekündigt worden war, war es uns in intensiven Gesprächen bislang immer wieder gelungen, die Vergütung für die Werkstätten an die jeweils aktuelle Situation anzupassen. Trotz der aktuell positiven Entwicklung bei Infektionszahlen und Impfquote halten wir Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen nach wie vor für wichtige Instrumente zur Eindämmung der Pandemie, die von vielen Kunden erwartet werden und darüber hinaus das Vertrauen dieser Kunden in Versicherer und Werkstätten stärken.“ Der BVdP halte nachhaltige Lösungen für den besseren Weg und wolle die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und mit den Marktteilnehmern diskutieren.

STREICHUNG DER CORONA-PAUSCHALE „UNVERANTWORTLICH“

Ein Betriebsinhaber wollte sich im Gespräch mit der Redaktion doch äußern. Nach Meinung von Unternehmer Kay Dähn, Betriebsinhaber aus Hamburg, könne die Streichung der Corona-Hygienemaßnahmen „schwerwiegende Folgen“ haben. Er ist sich sicher: „Die Pandemie ist noch lange nicht zu Ende. Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln werden auch zukünftig erforderlich sein, wenn wir nicht die gleiche Situation wie im Herbst 2020 hinsichtlich steigender Inzidenzwerte und Lockdown erleben wollen.“ Es sei daher inakzeptabel, dass den K&L-Betrieben vorgeschrieben werden solle, wie sie ihre Stundensätze errechnen und was in die Gemeinkosten gehört und was nicht. „Das entscheidet allein der Inhaber beziehungsweise die Geschäftsführung.“ Kay Dähn fügt hinzu: „Finanziell sollte es doch für die Versicherer kein Problem sein, den Aufwand für die Corona Maßnahmen weiterhin zu zahlen – immerhin haben sie ja im vergangenen Jahr durch die geringe Schaden-Kosten-Quote erheblich gespart.“

Christian Simmert